



STADT **LINGEN EMS**

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 05

Jahrgang 2026

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 21.02.2026

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
1.	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lingen (Ems) für das Haushaltsjahr 2026	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	4
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	4
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	4
2.	Sitzung des Rates der Stadt Lingen (Ems) am 26.02.2026	4
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	5

A. Satzungen und Verordnungen

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lingen (Ems) für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung der Stadt Lingen (Ems) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in der Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	174.178.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	178.845.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	4.445.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	80.200 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.593.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.610.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.970.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.945.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.673.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.682.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	194.237.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	194.237.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.673.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 15.126.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer	395 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten als unerheblich im Sinne von §§ 117 I S. 2 bzw. 119 V NKomVG bis zu einer Wertgrenze von 20.000 €.

Ferner sind als nicht erhebliche Beträge (unbegrenzt) anzusehen,

- die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen,
- die sich auf innere Verrechnungen / Leistungsverrechnungen beziehen,
- wenn Versicherungserstattungen in mindestens gleicher Höhe eingegangen sind,
- wenn Spenden in mindestens gleicher Höhe für diesen Zweck eingegangen sind.

Im budgetierten Bereich wird die Wertgrenze auf 50.000 € festgelegt.

§ 7

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw- bzw. ku-Vermerk:

- kw-Vermerk: Die Stelle entfällt mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.
- ku-Vermerk: Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Lingen (Ems), den 17.12.2025

Stadt Lingen (Ems)

gez. Krone
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 130 Abs. 3 und Abs. 1 Nr. 3 NKomVG i.V.m § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Ministerium für Inneres und Sport am 19.02.2026 unter dem Aktenzeichen 32.15 – 10302/454032 (2026) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2026 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems) an 7 Werktagen lang in Lingen (Ems), Bürgerbüro, Neue Str. 5, 49808 Lingen (Ems) während der Dienststunden des Bürgerbüros öffentlich zur Einsicht aus:

Montag bis Mittwoch, 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 9:00 bis 12:30 Uhr
Samstag, 9:00 bis 12:00 Uhr

Lingen (Ems), den 20.02.2026

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister

gez. i. V. Schreinemacher

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

2. Sitzung des Rates der Stadt Lingen (Ems) am 26.02.2026

Am Donnerstag, 26. Februar 2026, findet um 16:00 Uhr
im Ratssitzungssaal des Neuen Rathauses
eine öffentliche

❖ Sitzung des Rates

der Stadt Lingen (Ems) statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2026
3. Bericht der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2025 - 2030 für den Landkreis Emsland (Beteiligungsverfahren gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes)
6. Anwendung der Instrumente des Wohnungsbauturbos in der Stadt Lingen (Ems)
7. Anfragen und Anregungen

Lingen, 12. Februar 2026

Dieter Krone
Oberbürgermeister

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften